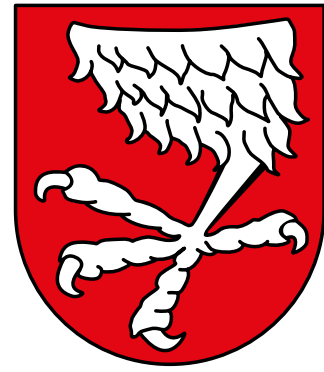


Mitteilungsblatt

Gemeinde Kürnbach



Herausgeber: Gemeinde Kürnbach, Verantwortlich für den amtlichen Teil ist der Bürgermeister Armin Ebhart oder sein Vertreter im Amt, für den übrigen Inhalt Druckerei und Verlag Schlecht e.K., Kerschensteinerstr. 10, 75417 Mühlacker
Telefon: 07041/3022 · Telefax: 07041/5249
Internet: www.gemeinde.de · Email: verlag@gemeinde.de

60. Jahrgang

Donnerstag, 25. Juni 2020

Nummer 26

Umbauarbeiten am Schulgebäude





Telefonverzeichnis der Gemeinde Kürnbach

www.kuernbach.de | E-Mail: gemeinde@kuernbach.de



Notruf und Störungen

Polizei	Tel. 110
Rettungsdienst/Feuerwehr	Tel. 112
Krankentransport (DRK)	Tel. 19222
EnBW Stromversorgung Störungsstelle	Tel. 0800 3629477
Netze-Gesellschaft Südwest mbH Störmeldenummer – Erdgas	Tel. 0180 2056229
Stadtwerke Bretten Wasserrohrbruch und Wasserversorgung	Tel. 07252 913230
PYUR (ehemals PrimaCom Berlin GmbH): Zentrale Störungsannahme:	Tel. 030/25 77 77 77
NeckarCom Hotline	Tel. 0800 22 55-225
Service: Montag bis Freitag von 9 bis 18 Uhr	
Störung	Tel. 0800 22 55-238
NetCom BW	Tel. 0800 3629264
Gemeinde Kürnbach Gemeindeverwaltung	Tel. 07258/9105-0
Notruf Gemeinde	Tel. 07258/9105-55

Öffnungszeiten des Bürgerbüros:

Montag: geschlossen	Dienstag: 8–12 und 14–18.30 Uhr
Mittwoch: 8–12 und 14–16 Uhr	Donnerstag: 8–12 und 14–16 Uhr
Freitag: 8–12 Uhr	

Forstverwaltung

Revierleiter Michael Deschner
Sprechzeiten: Donnerstag 16.00–18.00 Uhr
im Rathaus Oberderdingen, Zimmer 301 Tel. 07045/43301

Ärztliche Notdienste

Ärztliche Notdienste Bretten

Rechbergklinik, Edisonstr. 10, 75015 Bretten (Rechbergklinik)
Telefon 116 117

Mo. Di. Do. Fr. von 19 bis 23 Uhr
Mi. von 13 bis 23 Uhr
Sa. So. und an Feiertagen 8 bis 23 Uhr

Kinder- und Jugendärztlicher Notdienst

Kindernotfallambulanz, Kanzlerstr. 2–6, Pforzheim
www.helios-kliniken.de/pforzheim

Mittwoch und vor Feiertagen: 15.00 – 20.00 Uhr
Freitag: 16.00 – 20.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage: 8.00 – 20.00 Uhr

Telefonische Terminabsprache sinnvoll: Telefon 07231/969 2969

In lebensbedrohlichen Situationen wenden Sie sich bitte an die Rettungsleitstelle unter 112.

Zahnärztlicher Sonntagsdienst

Städtisches Klinikum, Zahnärztlicher Notfalldienst,
Moltkestraße 120, 76133 Karlsruhe, Telefon 0721/9744233
Montag – Freitag: 20.00 bis 8.00 Uhr am Folgetag
Samstag, Sonntag und an Feiertagen: 8.00 bis 8.00 Uhr am Folgetag
Eine telefonische Anmeldung ist nicht erforderlich.

Tierärztlicher Sonntagsdienst

Der tierärztliche Sonntagsdienst für Notfälle wird wie folgt versehen:

Am 27.6./28.6.2020

Dr. Haag, Derben 1, 75057 Kürnbach,
Tel. 07258/6263 oder 0152/22541622

Jeweilige telefonische Voranmeldung ist notwendig!

Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Karlsruhe

Werner-von-Siemens-Str. 2 – 6
Siemens Technopark Bruchsal
Gebäude-Nr. 5137 A, 76646 Bruchsal
Weitere Informationen auch im Internet unter
www.awb-landkreis-karlsruhe.de

Kundentelefon

Privatkundentelefon	0800 2 9820 20
Sperrmülltelefon	0800 2 9820 30
Reklamationstelefon	0800 2 160 150
Auftragsannahme für Container/Gewerbetelefon	0800 2 9820 10

Öffnungszeiten

Mo. bis Fr. von 7.30 bis 12 Uhr und 13.30 bis 17 Uhr
(nicht zu verwechseln mit dem Kombi-Hof „Morforster Weg“)

Kombihof Morforster Weg

Für den Kombihof „Morforster Weg“ gelten folgende
Öffnungszeiten:

dienstags	16.00 bis 18.00 Uhr
freitags:	15.00 bis 17.00 Uhr
samstags:	10.00 bis 16.00 Uhr



Apotheken-Notdienst

Der Notdienst geht jeweils von 8.30 Uhr bis 8.30 Uhr
des folgenden Tages!

Do. 25.6.2020	VitalWelt Apotheke im Kraichgau-Center, Tel. 07252/965630 Pforzheimer Str. 46, 75015 Bretten
Fr. 26.6.2020	Post-Apotheke Knittlingen, Tel. 07043/3 23 23 Stuttgarter Str. 1, 75438 Knittlingen
Sa. 27.6.2020	Central-Apotheke Bruchsal, Tel. 07251/1 74 80 Bahnhofstr. 3, 76646 Bruchsal
So. 28.6.2020	Schloss-Apotheke Flehingen, Tel. 07258/74 90 Sam.-Fr.-Sauter-Str. 2, 75038 Oberderdingen (Fleh.)
Mo. 29.6.2020	Faust-Apotheke Knittlingen, Tel. 07043/3 27 15 Stuttgarter Str. 18, 75438 Knittlingen
Di. 30.6.2020	Damian-Apotheke Bruchsal, Tel. 07251/22 28 Schönbornstr. 15, 76646 Bruchsal
Mi. 01.7.2020	Melanchthon-Apotheke Bretten, Tel. 07252/9 47 60 Weisshoferstr. 26, 75015 Bretten

Soziale Dienste



Diakoniestation Südlicher Kraichgau
Tel. 0162 / 25 58 990 oder 07269 / 91 960

Zion Mobil – Sozialwerk Bethesda
07045/20002100 (24 Std. erreichbar)

In Notfällen bitte den diensthabenden Arzt verständigen.

Personalausweis Sperr-Notruf

Rund um die Uhr erreichbar
116 116 (in Deutschland kostenfrei aus dem Festnetz und aus allen Mobilfunknetzen sowie aus dem Ausland mit der deutschen Ländervorwahl, also über +49 116 116, gebührenpflichtig zu erreichen).
Zur Sicherheit ist der Sperr-Notruf zusätzlich über **+49 (0)30 40 50 40 50** erreichbar.

Amtliche Bekanntmachungen

Wasseruntersuchungen

Durch das Ingenieurbüro und Umweltlabor Dr.-Ing. Hansjörg Fader in Karlsruhe werden regelmäßig Wasseruntersuchungen durchgeführt.

Die Wasserproben vom 27.02.2020 ergaben folgenden Befund (03.03.2020):

Das Reinwasser wurde im Hochbehälter Kürnbach an der amtlichen Entnahmestelle entnommen und einer chemisch-physikalischen und mikrobiologischen Untersuchung nach vorgegebenem Parameterumfang des zuständigen Gesundheitsamtes gem. Parametergruppe A der Trinkwasserverordnung unterzogen. Zur Ermittlung der Calcitlöse-/abscheidkapazität erfolgte eine ergänzende Analyse auf die Gehalte der Hauptkationen und Hauptanionen.

Nach den chemisch-physikalischen Untersuchungen reagiert das Wasser bei einem pH-Wert von $\text{pH} = 7.46$ schwach alkalisch und weist nach der Differenz aus dem pH-Wert und dem pH-Wert der Calcitsättigung kalkabscheidende Eigenschaften auf. Der pH-Wert liegt um 0,17 pH-Wert-Einheiten über dem Sättigungswert. Die Calcitabscheidkapazität erreicht 22,1 mg/l CaCO_3 . Die Anforderungen der Trinkwasserverordnung an diesen Parameter werden eingehalten.

Der Sättigungs-pH-Wert und die Calcitabscheidkapazität wurden unter Berücksichtigung der Wassertemperatur, der Ionenstärke und der Komplexbildung gemäß DIN 38 404 – C10 aus den Analyseergebnissen berechnet.

Nach den Gehalten an Calcium und Magnesium ist das Wasser gemäß Gesetz über die Umweltverträglichkeit von Wasch- und Reinigungsmitteln (Wasch- und Reinigungsmittelgesetz, WRMG) in den Härtebereich „hart“ einzustufen. Die Carbonathärte trägt zu 84 Prozent zur Gesamthärte bei.

Das Wasser enthält durchschnittliche Mengen an gelösten mineralischen Salzen. Der Nitratgehalt ist mit 23 mg/l weit unter dem zulässigen Höchstwert der Trinkwasserverordnung von 50 mg/l einzustufen.

Das Wasser zeigt eine Trübung von 0,92 NTU, die den zulässigen Höchstwert der Trinkwasserverordnung von 1,0 NTU noch einhält.

Die Berechnung der korrosionschemischen Quotienten S1, S2 und S der Normenreihe DIN EN 12502 (März 2005) „Korrosionsschutz metallischer Werkstoffe – Hinweise zur Abschätzung der Korrosionswahrscheinlichkeit in Wasserverteilungs- und -speichersystemen“ liefert günstige Werte, die die Bedingungen S1 < 0,5, S2 > 3 und S ≥ 1,5 einhalten. Aus den Bewertungsparametern sind keine erhöhten Wahrscheinlichkeiten für Lochkorrosion und selektive Korrosion an feuerverzinkten Eisenwerkstoffen sowie für Lochkorrosion in Warmwasser an Kupfer und Kupferwerkstoffen abzuleiten.

Die mikrobiologischen Untersuchungen des Wassers gemäß Trinkwasserverordnung ergeben keine Beanstandungen.

Die übrigen Untersuchungsergebnisse zeigen keine Besonderheiten und entsprechen den Anforderungen der Trinkwasserverordnung.

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

SVLFG empfiehlt Corona-Warn-App

Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau empfiehlt, die seit kurzem verfügbare Corona-Warn-App zu nutzen, damit das Infektionsgeschehen in Deutschland besser kontrolliert werden kann.

Die App wurde von der Bundesregierung in Auftrag gegeben, um noch schneller auf Ansteckungen mit dem COVID-19-Erreger reagieren zu können. Sie kann freiwillig und kostenlos genutzt werden. SVLFG-Vorstandsvorsitzender Arnd Spahn wirbt um Beteiligung: „Diese neue Entwicklung unterstützt dabei, die Gefährdungslage im Bundesgebiet transparenter zu machen, um so die Infektionszahlen niedrig zu halten. Sie ist aber nur von Nutzen, wenn möglichst viele Menschen von ihr Gebrauch machen.“

Mit der App können Infektionsketten digital nachverfolgt werden. Und so funktioniert sie: Sollte ein Nutzer positiv auf das Virus getestet werden, gibt er das in die App ein. Jene anderen Anwender, die sich in unmittelbarer Nähe des Infizierten aufgehalten haben, werden hierüber automatisch informiert.

Die Drohnen-Verordnung

1 Kennzeichnungspflicht

Ab 0,25 kg muss die Drohne/das Modell eine Plakette tragen, auf welcher Name und Adresse des Eigentümers stehen.

2 Kenntnissnachweis

Ab 2,0 kg müssen zum Fliegen entsprechende Kenntnisse nachgewiesen werden.

3 Erlaubnispflicht

Für Drohnen/Modelle ab 5,0 kg ist eine Erlaubnis der Landesluftfahrtbehörde gefordert.

4 Modellflugplatz

Die Drohnen-Verordnung gilt nur außerhalb von Modellflugplätzen, mit Ausnahme der Kennzeichnungspflicht.

5 Flughöhe

Unbemannte Fluggeräte dürfen nur auf Sichtweite geflogen werden. Soll die Drohne über 100 m fliegen, muss eine behördliche Ausnahmegenehmigung eingeholt werden.

FLUGVERBOT ÜBER



Ob die Betroffenen daraufhin Kontakt zu einem Arzt oder zum Gesundheitsamt aufnehmen, sich in Quarantäne begeben oder nichts unternehmen, bleibt ihnen überlassen. Rückschlüsse auf Personen sind ausgeschlossen, da die Daten anonymisiert sind. „Wichtig bleibt trotz der App aber, dass die Abstands- und Hygieneregeln weiterhin eingehalten werden. Die letzten Monate haben gezeigt, dass diese Maßnahmen die Infektionszahlen in Deutschland wirksam eindämmen und den besten Schutz bieten“, so Spahn.

Die Corona-Warn-App kann über die Internetseite der Bundesregierung heruntergeladen werden (www.bundesregierung.de). Hier finden sich auch alle weiteren Informationen.

Geplante Rückkehr zum Regelbetrieb an der Grundschule und den Kindergärten

Die Notbetreuung bzw. die erweiterte Notbetreuung fällt ab 29.06.2020 ersatzlos weg. Die Einrichtungen sind zurzeit damit beschäftigt, unter den gebotenen Hygienevorschriften ein Konzept zur Rückkehr unter Pandemiebedingungen zu erarbeiten. Die Eltern werden über die Öffnungszeiten bzw. Stundenpläne direkt benachrichtigt. Seitens der Gemeindeverwaltung möchten wir uns für das Engagement und die Flexibilität der Schulleitung mit Lehrerkollegium sowie bei den Leiterinnen und Erzieherinnen der beiden Kindergärten sowie beim Träger unserer Kindergärten, der evangelischen Kirchengemeinde Kürnbach-Bauerbach sehr herzlich bedanken. Unser besonderer Dank gilt den Eltern und Kindern für das entgegengebrachte Vertrauen und Verständnis in dieser, für alle Beteiligten, schwierigen Zeit.

Bleiben Sie gesund!
Ihre Gemeindeverwaltung

Spaziergänge mit Hunden auf landwirtschaftlichen Wegen und Flächen

Die Natur ist verlockend und lädt zu ausgiebigen Spaziergängen mit dem Hund ein. Das ist unproblematisch, solange die Hundehalter mit ihren Vierbeinern auf den Wegen bleiben und ihnen keinen freien Auslauf auf die Nutzflächen gewähren.

Auf dem Feld buddeln Hunde gerne Löcher und können dadurch Schäden an Pflanzenbeständen und landwirtschaftlichen Maschinen verursachen. Viele Hundebesitzer sind sich zudem nicht bewusst, dass der Hundekot das Erntegut und somit die Nahrungs- und Futtermittel verunreinigt. Der Kot kann eine Infektionsquelle für zahlreiche Krankheiten sein.

Die Gemeindeverwaltung bittet alle Hundehalter darum, die Hinterlassenschaften ihres Hundes zu entfernen.

Aktueller Stand zum Corona-Virus

Nach wochenlangen Kontaktbeschränkungen und einschneidenden Maßnahmen zeigen sich die Infektionszahlen in Baden-Württemberg glücklicherweise stabil im unteren zweistelligen Bereich. Dies heißt aber nicht, dass wir unvorsichtig werden dürfen. Leichtfertigkeit im Umgang mit dem Corona-Virus kann jetzt zu fatalen Folgen führen. Mit wichtigen Verhaltensregeln können wir alle dazu beitragen, das Virus unter Kontrolle zu halten und die Infektionszahlen weiter zu senken.

Hierzu gehört z. B. die Beachtung der **AHA-Formel**:

- **Abstand** halten: Achten Sie auf einen Mindestabstand von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen.
- **Hygiene** beachten: Befolgen Sie die Hygieneregeln in Bezug auf Niesen, Husten und Händewaschen.
- **Alltagsmasken**: Tragen Sie eine Alltagsmaske bzw. Mund-Nasen-Bedeckung dort, wo es vorgeschrieben ist. Bleiben Sie informiert über die aktuellen Bestimmungen.

Für die kommende Sommer- und Urlaubszeit gibt es ebenfalls gute Nachrichten. Die Reisewarnungen der Bundesregierung und des Auswärtigen Amtes wurden aufgehoben. Wer aus einem anderen Staat nach Baden-Württemberg einreist, muss künftig nicht mehr grundsätzlich in Quarantäne. Entscheidend ist dabei der Aufenthalt in einem durch das Robert-Koch-Institut (RKI) ausgewiesenen Risikogebietes. Diese Risikogebiete finden sie auf der Internetseite des RKI. Einreisende sind verpflichtet, sich unverzüglich nach der Einreise auf direktem Weg in eine häusliche

14-tägige Quarantäne zu begeben. Reiserückkehrer, für die eine Quarantänepflicht gilt, müssen sich bei der Ortpolizeibehörde melden. Maßgeblich für Befreiungen und Ausnahmen in diesem Zusammenhang ist die Corona-VO Einreise-Quarantäne des Sozialministeriums. Vor nicht notwendigen, touristischen Reisen ins Ausland mit Ausnahme der EU, der Schengen-assozierten Staaten (Schweiz, Norwegen, Island, Liechtenstein) sowie Großbritannien warnt das Auswärtige Amt aber weiterhin.

Sanierung und Erweiterung der Grundschule

Die Umbauarbeiten in der Grundschule schreiten weiter voran. Neben der Sanierung der Klassenzimmer wird ein Anbau im vorderen Bereich des Gebäudes zur Unterbringung des Rektorats, Lehrerzimmers und Sekretariats errichtet. Des Weiteren wird das bestehende Foyer erweitert, um dort künftig die Mensa unterzubringen. Die sanitären Anlagen werden in diesem Zuge ebenfalls komplett erneuert. Auf diese Weise ist künftig der Schulbetrieb auf einem Stockwerk realisierbar.

Im ersten Bauabschnitt wurden in den Sommerferien 2019 die Klassenzimmer saniert. Der zweite Bauabschnitt beinhaltet nun die Erweiterung der Grundschule. Daher wurden bereits in den Osterferien Sanitärcontainer gestellt, da der Rückbau des Foyers sowie der Sanitäranlagen erfolgte. Im Folgenden wurden vorbereitende Maßnahmen für den Anbau des Rektorats und des Lehrerzimmers im vorderen Bereich der Grundschule getroffen. Die Gründungsarbeiten des Anbaus sowie die Holzbau- und Zimmerarbeiten sind zwischenzeitlich weitestgehend abgeschlossen. Die Kubatur sowie die Abmessungen des Anbaus sind, trotz des vorhandenen Gerüsts, mittlerweile schon gut zu erkennen. Der Eingangsbereich der Schule und des Kindergartens ist derzeit durch einen Gerüsttunnel zu erreichen, sodass trotz der Baumaßnahmen das Gebäude gut erschlossen ist.



Im Anbau werden derzeit die Trockenbauarbeiten ausgeführt, sodass die künftigen Räumlichkeiten des Lehrerzimmers, Rektorats und Sekretariats bereits zu erkennen sind. Zudem werden voraussichtlich noch im Laufe der Woche die Fenster im Anbau gesetzt. In den kommenden Wochen beginnt hier die Rohmontage sowie der Innenausbau.



Bei der Erweiterung des Foyers zur Mensa laufen derzeit ebenfalls Trockenbauarbeiten. Im Anschluss daran erfolgt u.a. die Rohmontage von Sanitär und Elektro.



Während der Sommerferien werden die restlichen Klassenzimmer sowie der Flur saniert. Zudem ist während der Sommerferien der Einbau von Flucht- bzw. Außentüren im Kindergartenbereich eingeplant.

Die Baumaßnahme umfasst ein Investitionsvolumen von insgesamt rund 1,6 Mio. €. Die Gemeinde Kürnbach erhält hierfür eine Zuwendung zu einer Sanierungsmaßnahme nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz Kapitel 2 i.H.v. 397.000 € sowie eine Förderung aus dem Ausgleichstock i.H.v. 238.000 €.

Öffentliche Gemeinderatssitzung

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am **Dienstag, 30.06.2020, 19:00 Uhr in der Badischen Kelter (Marktplatz 4, 75057 Kürnbach)** statt.

Tagesordnung:

1. Aussprache über die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 26.05.2020
2. Bebauungsplanänderung Beim Friedhof/Leitergärten
3. Vorstellung der Ortssanierungspläne durch das Architektur - Büro Manuel Müller
4. Finanzielle Auswirkungen Corona-Pandemie
hier: Elternbeiträge für die Betreuungseinrichtungen
5. Betriebskostenabrechnung Kindergarten 2019
6. Sanierung und Erweiterung der Grundschule
hier: Vergabe von Bauleistungen
7. Anschaffung einer Aufbewahrungs - Kühlvitrine
8. Straßenarrondierung und Verkauf von Teilflächen
9. Reinigung der Gemeindegebäude
hier: Ausschreibungsverfahren
10. Überprüfung der Hydranten im Gemeindegebiet
hier: Vergabe des Auftrags
11. Bekanntgaben
 1. Mitteilungen der Verwaltung
 2. Sonstiges

Die Bevölkerung ist hierzu herzlich eingeladen. Sie sollen der Sitzung allerdings nur teilnehmen, wenn Sie selber keine Symptome des Virus SARS-Cov-2 aufweisen und sich selber nicht zu den allgemeinen bekannten Risikogruppen zählen. Bitte schützen Sie des Weiteren Ihre Atemwege in geeigneter Form.

gez.
Armin Ebhart
Bürgermeister



Landratsamt Karlsruhe - Beratung Frühe Hilfen

Kostenfreie Beratung und Begleitung für Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern

Auch in Zeiten von Corona sind wir für Sie da!

Kostenfreie Beratung für alle werdenden Eltern und Familien mit Kindern von 0 bis 3 Jahren; aktuell erfolgt diese per E-Mail, Telefon oder Video zu vielfältigen Themen, wie z. B.:

- einen guten Start in die Säuglingszeit
- „Meilensteine“ der frühkindlichen Entwicklung
- Schlafen
- Schreien
- Pflege und Handling
- Ernährung
- Trotz
- Sauberwerden
- Geschwisterrivalität
- Spiel- und Beschäftigungsanregungen
- Erschöpfung, Sorgen, Ängste – einfach mal mit jemandem reden
- Unterstützungs- und Entlastungsmöglichkeiten

Unsere Beratung ist vertraulich und kostenfrei!

Sehr gerne können Sie kostenfrei unseren Newsletter unter dem folgenden Link abonnieren: www.landkreis-karlsruhe.de/fruehe_hilfen

Ihre Ansprechpartnerin für Kürnbach ist: Leandra Bock Tel. 0721 / 936- 69970. Email: leandra.bock@landratsamt-karlsruhe.de
Melden Sie sich sehr gerne!

Umwelt- und EnergieAgentur Kreis Karlsruhe GmbH

Photovoltaik-Netzwerk Mittlerer Oberrhein informiert

Sommer – Sonne – Photovoltaik

Mit Photovoltaik können Hauseigentümer, Unternehmen und Kommunen Geld sparen, zum Klimaschutz beitragen und die Versorgungssicherheit steigern. Inzwischen sind Solarstromanlagen nicht nur auf Dächern und Freiflächen einsetzbar: Schwimmende Varianten, in Fassaden integrierte Photovoltaik sowie Anlagen auf Carports und Balkonen erweitern die Möglichkeiten. Den eigenen Strom selbst nutzen und den Überschuss ins öffentliche Netz einspeisen, darüber hinaus die Warmwasserbereitung und Mobilität mit betrachtem - Photovoltaik ist flexibel, bietet Chancen und rechnet sich! Mit der Einsparung mehrerer Tonnen CO₂ pro Jahr trägt jede einzelne Solaranlage in hohem Maße zum Klimaschutz bei. Wer jetzt eine neue Anlage installiert, kann über Jahrzehnte ihr Potenzial ausschöpfen.

Ermitteln Sie ganz einfach das Solarpotenzial Ihres Gebäudes auf www.solarpotenzial-kreis-ka.de. Abb.: UEA Kreis Karlsruhe

Solaratlas Kreis Karlsruhe

Mit dem Solaratlas für den Landkreis Karlsruhe können Hauseigentümer einfach selbst ermitteln, wie sie mit Photovoltaik bares Geld sparen.

Mit benutzerfreundlichen Kartendarstellungen lässt sich auf einen Blick ermitteln, welches Potenzial für Solarstrom-Erzeugung das eigene Hausdach bietet – am PC oder auch mit Tablet oder Smartphone. Der integrierte Wirtschaftlichkeitsrechner ermittelt per Mausclick die Anlagengröße für das optimale Verhältnis zwischen Investitionskosten und Geldeinsparung.

Photovoltaik Botschafter

Sie haben sich bereits erkundigt und/oder Anbieterinformationen erhalten und wollen wissen was PV-Anlagen-Besitzer wirklich denken?

Wir waren vor Ort und lassen Bürger persönlich über ihre Erfahrung in Sachen Umsetzung und Betrieb einer Photovoltaikanlage berichten:

www.zeozweifrei.de www.facebook.com/zeozweifrei
www.instagram.com/zeozweifrei, www.youtube.com, Kanal „zeozweifrei“, Playlist „Photovoltaik Botschafter“

Sie wollen die Solare Energiewende mit Ihren Erfahrungen zur Photovoltaik unterstützen?

Selbst Botschafter werden! *Kontakt per E-Mail info@uea-kreis-ka.de oder Telefon 0721 / 936 99730*

Photovoltaik Beratungen

Rechnet sich Photovoltaik bei mir wirklich? Wie wirken sich die aktuellen Rahmenbedingungen für mich aus? Welche Möglichkeiten bietet mir eine Photovoltaikanlage? Auf was muss ich achten? Kompetente, unverbindliche und kostenfreie Unterstützung

Einfach entspannen und genießen ...

... wir übernehmen die Gestaltung und den Druck Ihrer Werbemittel.



auf dem Weg zum eigenen Sonnenkraftwerk bis hin zur gemeinsamen Angebotsauswertung bietet Ihnen Ihr Photovoltaik-Netzwerkpartner, die Umwelt- und EnergieAgentur Kreis Karlsruhe: Kontakt per E-Mail info@uea-kreis.de oder Telefon 0721 / 936 99730

Der Landkreis Karlsruhe bekennt sich zu den 17 Zielen für eine nachhaltige Entwicklung, den SDGs.

Amt für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung legt Lebensmittelbericht 2019 vor

Beanstandungsquote auf gleichbleibend niedrigem Niveau

Mit dem aktuellen Lebensmittelbericht 2019 informiert das Amt für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung über die vielfältigen Aufgaben auf dem Gebiet der Lebensmittelüberwachung. Insgesamt ist festzustellen, dass sich die Zahl der Kontrollen und Beanstandungen auf Vorjahresniveau bewegen.

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 4.247 Kontrollen in 2.835 Betrieben im Rahmen der Lebensmittelüberwachung kontrolliert. Das Kontrollpersonal bestehend aus Lebensmittelkontrolleuren sowie Amtstierärztinnen und Amtstierärzte haben dabei 201 Verstöße festgestellt. Die Quote von 7,1 % bewegt sich auf dem Niveau der Vorjahre (2018: 10,8 %, 2017: 7,8 %). Aus den Verstößen resultieren 215 Anordnungen, 82 Mängelberichte und 81 Bußgelder. In vier schwerwiegenden Fällen wurde ein Strafverfahren eingeleitet. Bei lediglich geringfügigen Verstößen wurden die Betroffenen mündlich belehrt.

Die Lebensmittelkontrolleure haben im vergangenen Jahr insgesamt 1.677 Proben erhoben. Dabei wurden neben den Planproben auch Verdachtsproben im Rahmen der Betriebskontrollen und Be-schwerde- und Erkrankungsproben nach Mitteilungen aus der Bevölkerung zur Untersuchung gebracht. Zusätzlich zu den klassischen Lebensmitteln wurden auch Nahrungsergänzungsmittel, Tabakerzeugnisse, Kosmetika und Bedarfsgegenstände beprobt.

Von den insgesamt 1.677 Proben haben die Chemischen- und Veterinäruntersuchungsämter (CVUA) 202 Proben beanstandet; dies entspricht einer Beanstandungsquote von 12 %. Die Beanstandungsquote im Vorjahr lag bei 16,9 %. Mehr als 90 % der beanstandeten Proben (184) wurden als „irreführend wegen fehlender und/oder unvollständiger Kennzeichnung von Produkten“ beurteilt. Seit 13.12.2016 ist die Nährwertdeklaration für verpackte Lebensmittel verbindlich. Die Art und Weise der Nährwertkennzeichnung ist in der VO (EU) Nr. 1169/2011 (LMIV) genau festgelegt. Viele Betriebe haben die Nährwertkennzeichnung jedoch noch immer nicht ausreichend umgesetzt. Lediglich 8,4 % der Proben (17) wurden als nicht zum menschlichen Verzehr geeignet eingestuft. Nur eine der untersuchten Proben wurden als gesundheitsschädlich beurteilt.

In Zusammenarbeit mit anderen Lebensmittelüberwachungsbehörden wurden 98 Gutachten zu beanstandeten Proben, bei denen sich die Hersteller außerhalb des Landkreises befanden, an diese weitergeleitet. Das Amt für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung des Landkreises Karlsruhe erhielt im Gegenzug 73 Gutachten zur weiteren Bearbeitung.

Die beanstandeten Proben können bei Gefährdung der menschlichen Gesundheit zu einer Schnellwarnung (RASFF) führen, was eine europaweite Information der Lebensmittelüberwachungsbehörden nach sich zieht. Im Jahr 2019 war das Amt bei 159 Schnellwarnungen mit der Erstellung oder Überwachung des jeweiligen Rückrufs der Waren in den betroffenen Betrieben im Landkreis Karlsruhe beteiligt.

Das aktuelle Jahr ist bislang stark geprägt von der Corona-Pandemie. Durch die Einschränkungen im öffentlichen Leben musste das Amt für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung seine Kontrolltätigkeiten für rund sechs Wochen reduzieren. In diesem Zeitraum wurden nach Angaben von Dr. Achim Bauer, Abteilungsleiter Lebensmittelüberwachung, unter Berücksichtigung der Corona-Schutzmaßnahmen Kontrollen risikoorientiert bei Lebensmittelherstellern sowie auf Grund von Beschwerden durchgeführt und entsprechende Proben erhoben. Nachdem generelle Lockerungen nach und nach greifen, werden auch wieder regionale Lebensmittelbetriebe sowie Gaststätten planmäßig kontrolliert und beprobt.

Im Jahr 2020 wird schwerpunktmäßig die Einhaltung der Spezifikation sogenannter Geoschutzprodukte kontrolliert. Mit den drei EU-Gütezeichen – „geschützte Ursprungsbezeichnung“ (g. U.), „geschützte geografische Angabe“ (g. g. A.) und „garantiert traditionelle Spezialität“ (g. t. S.) wird die Authentizität und Nachhaltigkeit der Produkte gezielt gestärkt. In Baden-Württemberg ist zum Beispiel der Schwarzwälder Schinken (g. g. A.) oder der Allgäuer Bergkäse (g. U.) geschützt. Durch die staatlichen Kontrollen der

Lebensmittelüberwachung sollen die Verbraucherinnen und Verbraucher vor Missbrauch, Anlehnung und Täuschung aller Geoschutzprodukte auf dem Markt geschützt werden.

Schuldnerberatung im Landkreis Karlsruhe

Die Schuldnerberatung berät und unterstützt Sie, wenn Sie in finanziellen Schwierigkeiten sind.

Ziel der Schuldnerberatung ist es, mit Ihnen die Ursachen der Ver- bzw. Überschuldung herauszufinden und gemeinsam Lösungswege zu erarbeiten.

Zuständigkeit Frau Schreiner, Di -Fr vormittags, Do ganztags
Telefon 0721/936-65890

Bürgerinformation

Sammlung gebrauchter Mobiltelefone

Smartphone & Co. gehören heute zu unserem Alltag. Doch die Geräte, die für viele mittlerweile unverzichtbar erscheinen, haben eine dunkle Kehrseite. Um die Rohstoffe, die in ihnen stecken, wird vielerorts erbittert gekämpft. Unter der Gewalt leidet besonders die Zivilgesellschaft. Auch der Abbau der Rohstoffe geht in vielen Ländern auf Kosten von Mensch und Umwelt. Und die schlechten Arbeitsbedingungen bei den Geräteherstellern sorgen immer wieder für Schlagzeilen

Dazu kommt die kurze Halbwertszeit der Produkte. Im Durchschnitt wird ein Mobiltelefon nur 18 Monate genutzt. Danach landet es meist in der Schublade. Allein in Deutschland liegen über 100 Millionen Mobiltelefone ungenutzt herum und mit ihnen 876 t Kupfer, 382 t Kobalt, 26 t Silber, 2,4 t Gold und 0,8 t Palladium. Wertvolle Rohstoffe also, die durch Recycling zurück in den Produktionskreislauf gelangen könnten.

Aber auch bei der Entsorgung ist nicht alles Gold, was glänzt. Trotz Exportverbot gelangen immer noch viele Geräte auf illegalen Wegen nach Afrika oder Asien, wo der Elektroschrott unter fragwürdigen Bedingungen recycelt wird.

Die Handy-Aktion Baden-Württemberg

Die Handy-Aktion Baden-Württemberg informiert über die sozialen, ökologischen, wirtschaftlichen und gesundheitlichen Auswirkungen des weltweiten Smartphone-Booms. Zusätzlich werden alte Mobiltelefone gesammelt und einem geordneten Recycling zugeführt. Der Erlös fließt in nachhaltige Bildungs- und Gesundheitsprojekte in Afrika. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.handy-aktion.de.

Sie haben die Möglichkeit, Ihr altes Handy im Bürgerbüro des Rathauses, Zimmer 01, abzugeben.

Wir gratulieren

Am 29.06.2020 Frau Mathilde Totaro zum 80. Geburtstag

Am 29.06.2020 Frau Waltraud Pluchatsch zum 70. Geburtstag

Standesamtliche Nachrichten



Eheschließungen

Daniel Sven Fallestin und Larena Fallestin geb. Reimold
am 20.06.2020



Sterbefälle

Frau Thea Sofie Treutle geb. Hammann am 16.06.2020
im Alter von 88 Jahren

Fundsachen

Gefunden wurden: weiße Fußballschuhe
Ort: Sportplatz

Partnergemeinde Ziersdorf

Kellergassen sind Alleinstellungsmerkmal der Region

Wilfing freute sich, dass am Weinviertel-Tag in insgesamt 122 Gemeinden die Weinviertler Flagge gehisst wird. „Wir sind in Stockerau gestartet und dann am Buschberg gewesen und nun in Hadres in der Kellergasse, weil wir das Städtische und das Ländliche vom Weinviertel hervorheben wollen.“ Für ihn sind die Kellergassen ein „echtes USP“, ein Alleinstellungsmerkmal ohne Konkurrenz, welches das Weinviertel ausmacht. „Regionalität muss gestärkt werden“, erklärte Wilfing.

Die Geschäftsführerin der Leader-Region Weinviertel-Manhartsberg, Renate Mihle, verwies auf die guten Fördermöglichkeiten für Kulturgüter durch Landes- und EU-Gelder und übergab das Wort an den Leader-Obmann Johann Gartner. Man habe bereits 86 Projekte durchgeführt, so Gartner, die auch durch die hervorragende Zusammenarbeit mit Hannes Weitschacher von der Weinvierteltouristik erfolgreich umgesetzt werden konnten. Gartner sprach außerdem die Bildungsprojekte an, mit welchen der Bezirk Hollabrunn eine Vorreiterrolle einnimmt.

Abschließend sprachen Buchautor Alfred Komarek und Kellergassenführer Alfred Krautwurm über die kulturelle Bedeutung der Kellergassen im Weinviertel. Die Auflage der Polt-Romane liegt inzwischen bei über einer Million. Das Erfolgsgeheimnis seiner Bücher sieht Komarek in der Ehrlichkeit, die die Polt-Geschichten vermitteln.

Wunderbarer Blick in den Kultur- Weinort Ziersdorf von der Schlüssellochattraktion an der Weinstraße Weinviertel (per App abrufbar)



Copyright NÖN

Schlüsselloch Ziersdorf

Ausblick Richtung Ziersdorf, vom Weinberg Ziersdorfs.

Im Zentrum befinden sich das Rathaus, Konzerthaus Weinviertel mit Jugendstilsaal, Pfarrkirche mit der Grenzing Orgel, Kindergarten, Volksschule, Mittelschule und einige Sehenswürdigkeiten mehr.

Oberhalb dieses Schlüssellochs (ca 1000 m) befindet sich die sehenswerte Jubiläumskapelle, anlässlich „900 Jahre Ziersdorf“ erbaut, mit dem Aussichtsplatz.

Links vom Schlüsselloch – Der Heldenberg. Rechts vom Schlüsselloch – Maissau mit dem Schloss Maissau am Fuß des Manhartsberges.